

# PRESSEMITTEILUNG

## PRESSEMITTEILUNG

Bildungspolitik

Nr. 541/13 vom 10. Oktober 2013

### **Heike Franzen: Ursachen für die hohen Beschwerden bei Schülerinnen und Schülern müssen weiter untersucht werden!**

Zur heute (10. Oktober 2013) vorgestellten Belastungsumfrage an G8- und G9-Gymnasien, die die Landesschülervertretung und der Landeselternbeirat Gymnasien durchgeführt hatten, erklärte die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Heike Franzen:

„Die Ergebnisse zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler an G8 und G9-Gymnasien sind erschreckend. Wenn fast jeder zehnte Schüler über psychische Probleme klagt, dann ist das sehr ernst zu nehmen.“

Die Bildungspolitikerin forderte Bildungsministerin Prof. Dr. Waltraud Wende auf, die Studie zum Anlass zu nehmen, weitere Untersuchungen an schleswig-holsteinischen Schulen durchzuführen.

„Die vorgestellte Studie ist ein Alarmsignal, das nicht zu überhören ist. Wir brauchen nun weitere belastbare Erkenntnisse, um die Situation an allen Schulen im gesamten Land beurteilen zu können. Nähere Untersuchungen müssen unbedingt auch die genauen Auslöser für die genannten Beschwerden differenziert ermitteln: Wann löst beispielsweise eine Überbelastung im Unterricht ein Problem aus, und wann spielen andere Faktoren eine Rolle?“, so Franzen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigten jedoch auch, dass es kein einheitliches

Bild innerhalb der Schülerschaft an Gymnasien für oder gegen G8 gebe.

„Ein Fazit der Studie lautet daher: G8 und G9 sollte den Schulen nicht von oben verordnet werden. Die Entscheidung für die eine oder andere Schulform sollte vor Ort getroffen werden. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler würde die Bildungsministerin gut daran tun, den Willen der örtlichen Beteiligten zu respektieren“, so Franzen.

Die Bildungspolitikerin wies darauf hin, dass der Zug noch nicht abgefahren sei und die beschlossene Abschaffung der Wahlfreiheit wieder zurückgenommen werden könne. Dazu müssten die Regierungsfractionen nur den entsprechenden Passus im Schulgesetz ändern.